

## Kreis-



## Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonnabend den 27. Mai 1848.

Stück 17.

## Bekanntmachungen.

In Ausführung des Gesetzes über die Gründung öffentlicher Darlehns-Kassen vom 15. April d. (2937. der Ges. Samml.) wird in Magdeburg eine Königl. Darlehns-Kasse für die Provinz Sachsen errichtet werden.

Zu Vorstehern derselben aus dem Kaufmanns- und Gewerbebestande sind ernannt die Herren F. C. Schuchard, G. Mar, C. A. Fabricius, J. C. Brückner, G. Kayser, W. Deneke, F. L. Löfener, W. Loempcke, A. C. Maquet, C. Rumpf.

Die Ernennung eines elften und zwölften Vorstandsmitgliedes wird noch erfolgen.

Die Stelle eines Regierungs-Bevollmächtigten ist dem Regierungs-Assessor Niebuhr übertragen.

Die Eröffnung der Anstalt steht binnen Kurzem bevor und wird die Zeit derselben noch durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Der Vorstand der Darlehns-Kasse wird indessen auch schon vor Eröffnung der Anstalt vorläufige Anmeldungen von Anträgen auf Gewährung von Darlehen annehmen.

Die eingehenden Anmeldungen sollen sofort geprüft werden, und sofern dieselben nicht von vorn herein als unzulässig abgewiesen werden müssen, sollen die Anträge zur späteren Berücksichtigung notirt werden. Die vorläufig notirten Anträge werden, wenn die Anstalt ihre Operationen beginnt, zuerst berücksichtigt und wird die Abschätzung der Waaren dann sofort angeordnet werden.

Die Anträge müssen schriftlich eingereicht werden und muß denselben ein Special-Verzeichniß der zu verpfändenden Gegenstände, bei Effecten mit Angabe der Buchstaben und Nummern, bei Waaren mit Angabe der Zahl, des Maasses oder Gewichts und des Preises beigelegt seyn, desgleichen müssen die etwa vorhandenen amtlichen Waage- und Meß-Atteste, resp. Niederlage-Scheine und die Feuer-Versicherungs-Police beigelegt werden.

Die verpfändeten Gegenstände müssen wenigstens auf Höhe des Darwerths bei einer soliden, soviel wie möglich inländischen Gesellschaft gegen Feuergefahr versichert seyn, insofern sie nicht, wie z. B. Kohlen, Holzflöße u. s. w. einer Beschädigung durch Feuer nicht unterliegen. Auch können Waaren nur dann beliehen werden, wenn nicht andere gleichnamige in demselben Raume sich unversichert befinden, damit nicht die Versicherungs-Gesellschaften im Falle eines Brandes Einwendungen gegen die Vergütung des Schadens an den verpfändeten Waaren erheben können.

Symbolische Verpfändungen sind nur ausnahmsweise zulässig und in der Regel werden Waaren nur unter der Bedingung beliehen, daß sie, sofern sie nicht in öffentlichen Packhöfen lagern, auf Kosten des Darlehnsuchers in die Lagerräume der Darlehns-Kasse gebracht werden.

Die Kosten der Abschätzung werden von den Darlehnsuchern getragen.

Im Uebrigen wird auf die Bestimmungen des Gesetzes verwiesen.

Die Anträge sind schriftlich und portofrei an die Darlehns-Kasse (Dienstlocal: große Münzstraße Nr. 3. öffentliche Dienststunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags) zu richten.

Magdeburg, den 20. Mai 1848.

Der Regierungs-Bevollmächtigte der Darlehns-Kasse Regierungs-Assessor Niebuhr.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 24. Mai 1848.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Den

5. 6. 7. und 8. Juni d. J., von Morgens 6 Uhr ab,

findet die diesjährige Militairmusterung im Bürgergarten-Saale hieselbst, für den Merseburger Kreis in folgender Ordnung statt:

den 5. Juni e. für die Städte Merseburg und Lauchstädt,

den 6. Juni e. für die Städte Lützen, Schaafstädt und Schleuditz, so wie für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben A bis incl. D.,

den 7. Juni e. für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben E. bis mit P., und

den 8. Juni e. für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben R bis incl. Z.

Demgemäß weise ich die Wohlwollenden Magisträte sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich in ihren Orten zur Zeit aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Nachsicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und des-

halb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dagegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtgestellung nicht durch triftige Gründe zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehändigt seyn sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie von dem Dienste in Friedenszeiten befreiet, in Händen haben, und in der Zeit vom 1. Januar 1824 bis letzten December 1828 geboren sind.

Rücksichtlich der anzubringenden Reclamationen um einstuweilige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienste, wird hierdurch bestimmt:

daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis=Ersatz=Commission anbringen müssen, und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gefeslich begründete schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Ich fordere daher die Wohlhülllichen Magisträte und Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beordnung der Militairpflichtigen, diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Eröffnung unter dem ausdrücklichen Bemerkten bekannt zu machen, daß nach Beendigung des Kreis=Ersatz=Geschäfts von den obern Verwaltungsbehörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf schon vorher bestandene, bei der Ersatzaushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämmtlichen Ortsbehörden in den Städten sowohl wie auf dem Lande von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militairdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commune ein Interesse dabei hat, daß ein Militairpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn dies von der Familie des Pflichtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte.

Alle Reclamationen müssen doppelt angefertigt und auf die gedruckten Formulare, welche in der Kobitzschen Buchdruckerei hieselbst zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und vollständig begutachtet, von den Wohlhüll. Magisträten bis zum

3. J u n i e.

in duplo ohnfehlbar an mich einzureichen, wozegen sämmtliche Ortsrichter hiermit angewiesen werden, mir die bei ihnen eingegangenen oder von ihnen im Interesse der Gemeinden selbst anzubringenden Reclamationen ebenfalls in doppelten Exemplaren an einem der Tage

v o m 1. b i s 3. J u n i e.

hier persönlich zu übergeben, damit dieselben auf der Stelle geprüft und die etwa noch nöthigen Aufschlüsse über die Verhältnisse der Reclamanten von den Ortsrichtern gegeben werden können.

Den fünften Tag des Kreis=Ersatz=Geschäfts also den 9. Juni e. findet die Loosung statt, welches gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkten, daß den Militairpflichtigen, welche im Jahre 1828 geboren sind, es freisteht, an jenem Tage nochmals vor der Kreis=Ersatz=Commission zu erscheinen und persönlich ihre Loosungsnummer zu ziehen. Merseburg, den 23. Mai 1848. Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises **Weidlich.**

### Bundeslied. (Eingefandt.)

Schaart Euch um uns, Ihr deutschen Brüder,  
Um unsrer Fahne flatternd Wand;  
Reicht uns die Hände freu und wieder  
Zum Bund' für's deutsche Vaterland.  
Wir sind ja Glieder Einer Kette,  
Von Einem mächt'gen Stamm die Frucht;  
Und, wer das Mark der Frucht versucht,  
Der findet preuß'ische Bajonette.

In Königsberg am Ostseestrande,  
Wo um das Schiff die Möve weicht,  
Dort an der feuchten Bernsteinkante,  
Schon deutsch das Lied gen Himmel steigt.  
Wir sind ja Glieder Einer Kette,  
Von Einem mächt'gen Stamm die Frucht,  
Und, wer das Mark der Frucht versucht,  
Der findet deutsche Bajonette.

In Aachen, mit dem Krönungsbome,  
In Speier, mit der Kaisergruft;  
Am Rhein, den weinbefränzten Ströme,  
Tönt deutsches Lied in deutscher Luft.  
Wir sind u. s. w.

Der Schwarzwald kennt die deutsche Stimme,  
Wie Wien, wo uns're Donau wallt,  
Die Stimme, die im bittern Stämme,  
Hoch aus Tyrol nach Welschland schallt.  
Wir sind u. s. w.

Vom Bodensee bis an die Dämme  
Fern an des deutschen Meeres Strand',  
Da sitzen Deutschlands edle Stämme,  
In Sprach' und Sitte sich verwandt.  
Wir sind u. s. w.

Wo keusche Frau'n und Jungfrau'n blühen,  
Und drücken freu die treue Hand,  
Wo heiß des Liebes Funken sprühen,  
Da ist das deutsche Vaterland.  
Wir sind ja u. s. w.

Wie soll mein Lied die Völker nennn,  
Die Deutschlands Grenze jetzt umraint?  
Wie soll's die Namen Aller kennn,  
Die brüderlich sich jetzt vereint?  
Wir sind ja u. s. w.

Wach! hoch empor zur schattgen Laube  
Für alle Völker nah und fern,  
Du Land der Eiche, Land der Traube,  
Du aller Länder Licht und Stern!  
Steh' fest wie Deiner Berge Kette;  
Und, wenn gelüftet Deine Frucht,  
Der sey geächtet und versucht,  
Den stürzen deutsche Bajonette.

Rausch' auf mein Lied wie Meereswagen,  
Wie Sturmesstättig rausch' empor!  
Wie Donner an dem Himmelsbogen  
Ertön' aus deutscher Brust hervor:  
„Wir sind ja Glieder Einer Kette,  
„Von Einem mächt'gen Stamm die Frucht;  
„Und, wer das Mark der Frucht versucht,  
„Den stürzen deutsche Bajonette!“

Am 5. Sonntag nach Ostern predigen in der  
Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius;  
Nachm. Herr Diac. Simon.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac.  
Hartung.



Nach der Vormittagspredigt öffentliche Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Diac. Hartung.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenerburger Kirche: Herr Pfarrverweser Rötterich.

Am Tage der Himmelfahrt Christi predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Cand. Sande.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diacennus Hartung.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenerburger Kirche: Herr Pfarrverweser Rötterich.

### Kirchennachrichten von Merseburg.

#### Dom. Vacat.

**Stadt.** Geboren: dem Victualienhändler Wiemann eine Tochter; dem Schachtmtr. Netter ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Handarbeiter Röder mit Frau Christiane Lauche geb. Schmidt. — Gestorben: der einzige Sohn des Steinsefers Schneider, 13 W. alt, an Krämpfen; der Bürger und Schneidmtr. Fischer, im 76 J., am Blutschlage; die 3. Tochter des Bürgers und Fischermtr. Schwyre, 6 J. 7 T. alt, am Nervenschlage; der 2. Sohn des Post-Secretaires Freiberg aus Halle, 2 J. 5 W. alt, am Scharlach; der jüngste Sohn des Bürgers und Fuhrmanns Thomas, 10 W. 2 W. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Schneidmstr. Helzhauer, 22 W. alt, am Zahnen; der einzige Sohn des Lehnbesitzenden Widlung, 1 J. 10 W. alt, an Halsbräune; die jüngste Tochter des Handarbeiters Friedrich, 10 W. alt, an Lungenentzündung.

**Neumarkt.** Geboren: dem Fleischermtr. Ch. Peuschel eine Tochter; dem Tischlermtr. Quiffing eine Tochter.

**Altenerburg.** Geboren: dem Kreisboten Geithner eine Tochter; dem Handschuhmachermtr. Schubach ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn.

## Bekanntmachungen.

### (741) 1) Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Früchte auf den fiskalischen Kirschenbäumen auf der Chaussee zwischen Wegwitz und Böschchen, in Wegwitz'iger Flur, sollen

am 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Vergschenke bei Wegwitz unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

### 2) Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Früchte auf den fiskalischen Kirschenbäumen auf der Chaussee zwischen Knapendorf und Neckschkau in Bündorfer Flur, sollen

am 6. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Chaussee-Barriere zu Knapendorf unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

### 3) Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Früchte auf den fiskalischen Kirschenbäumen auf der Chaussee zwischen Großgräsendorf und Schaaßstedt, in Schaaßstedter Flur, sollen

am 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Chausseegeld-Hebestelle zu Schaaßstedt unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 18. Mai 1848.

### Das Haupt-Steuer-Amt.

(771) **Hausverkauf.** Ein Haus in Rosbach, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern mit Keller und Bodenraum und einer im Hofe befindlichen großen Scheune, 2 Ställen und Tanzsaal, nebst 20 Acker Feld mit 20 Säcken Ausfaat, 1 Acker Wiese, steht von jetzt an zu verkaufen.

Fuchs, Fleischermeister.

(773) **Verkauf.** Ein Paar gute fehlerfreie Pistolen sind zu verkaufen bei

H. Hartung.

(772) **Verkauf.** Ein von G. Schiffer zu Wien aus Nußbaum in Tafelform gearbeitetes Fortepiano, welches besonders gut erhalten ist und schönen Ton hat, steht wegen Abgang von hier billig zu verkaufen in der Vorstadt Oberaltenburg Nr. 841.

### (765) Schaaf-Verkauf.

Auf dem Rittergute Wegwitz sind 100 Mutterschaafe, 60 Zibben, 150 Hammel und 50 Lämmer in vertheilten Posten zu verkaufen und nach der Schur zu übergeben.

(776) **Verkauf.** Eine Doppel- und eine einfache Jagdflinte, sehr gut, ohne Fehler, stehen zu verkaufen bei

W. Weishahn im Seitenbeutel.

Merseburg, den 25. Mai 1848.

### (746) Kirschen-Verpachtung.

Sonntag als den 28. Mai e., Nachmittags 3 Uhr, sollen die der Gemeinde Corbetha gehörigen Süß- und Sauerkirschen, unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen, in der Schenke daselbst verpachtet werden.

Corbetha, den 20. Mai 1848.

Der Ortsrichter Waffer.

(770) **Kirschenverpachtung.** Kommen den 4. Juni a. e., Nachmittags 2 Uhr, soll der diesjährige Ertrag der süßen und sauren Kirschen der Gemeinde Kleincorbetha öffentlich meistbietend in der Schenke alhier verkauft werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Kleincorbetha, den 23. Mai 1848.

Andram, Ortsrichter.

### (766) Kirschenverpachtung.

Die süßen Kirschen auf der Leipziger und Merseburger Chaussee, eine lange Strecke der Gemeinde zu Fischböckergen, sollen Sonntag als den 4. Juni 1848, Nachmittags um 2 Uhr, in der Schenke daselbst unter den im Termine vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Die Gemeinde daselbst.

### (767) Kirschenverpachtung.

Die sauren Kirschen in der Commun Rampitz auf der Halleischen Straße sollen auf den 13. Juni e., Vormittags 10 Uhr, gegen die Hälfte Anzahlung meistbietend verpachtet werden.

Der Gemeinde daselbst.

### (764) Kirschenverpachtung.

Die Gemeinde Knapendorf hat sich entschlossen, ihre Kirschen Sonnabend als den 3. Juni a. e., Nachmittags um 3 Uhr, in der Schenke daselbst an den Bestbietenden gegen sogleiche Bezahlung zu verpachten.

Die Gemeinde daselbst.

(763) **Kirschen-Verpachtung.** Die Gemeinde Kößten beabsichtigt ihre süßen und sauren Kirschen kommen den Dienstag als den 30. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Schenke daselbst meistbietend zu verpachten.

Ortsrichter Karstädt.

(768) **Obstverpachtung.** Den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Rittergute Kleinlauchstädt der diesjährige Ertrag an süßen und sauren Kirschen, Äpfel, Birnen und Pflaumen, mit Vorbehalt des Zuschlags, meistbietend, unter den frühern Bedingungen verpachtet werden.

### (780) Logisvermietung.

Ein Logis mit 1 Stube und Kammer steht vom 1. Juli ab zu vermieten. Auch bin ich gefonnen meine Scheune vom ersten Juli ab im Ganzen oder einzeln zu verpachten.

Elfeld.

Altenerburg Nr. 715.

(782) **Bachhaus-Verpachtung.** Das bekannte Bachhaus in **Crumpa** wird zu Michael d. J. pachtlos und soll anderweit verpachtet werden.

(783) **Logisvermietung.** In schönster Lage der Stadt ist ein freundliches Logis zu Michaeli a. e. an eine stille Familie zu vermieten. Nähere Auskunft wird ertheilt in der Buchhandlung von **Louis Garcke.**

(740) **Anzeige.** Die Bade-Anstalt im Schloßgarten ist eröffnet. **Dr. Herzog.**

(777) **Anzeige.** Schutzpocken werden jeden Sonnabend und Sonntag früh 8 Uhr geimpft bei **S. N. Dr. v. Basedow.**

(760) **Etablissemments-Anzeige.** Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen; daß ich mich als Herren- und Damenschuhmacher etablirt habe, und verbinde damit zugleich die Bitte: mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, da es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, allen Anforderungen bestens zu entsprechen.

Meine Wohnung ist bei dem Steinseker Herrn Schneider, Unteraltentburg.

**Julius Wegener jun.,** Schuhmachermstr.

(784) **Anzeige.** Daß ich jetzt, wie vor, wieder alle Arten weiblicher Arbeiten verfertige und darin gründlichen Unterricht ertheile, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Um gütige Beachtung bittet **Theodore Wolf** geb. Trisch, im Gute des Herrn Assessor Heberer am Sixtithore.

### (775) **Compagnon-Gesuch.**

Für ein Material-, Taback- und Destillations-Geschäft in Leipzig, sucht der jetzige Besitzer einen Theilnehmer, da die Fabrication der Brauntweine zu viel Zeit in Anspruch nimmt, um auf beide Geschäfte die gehörige Aufmerksamkeit verwenden zu können. Gleichviel, ob der Theilnehmer Kaufmann oder nicht, so ist aber doch Kenntniß von der Destillation und ein Capital von 4 bis 500 Thlr. erforderlich; dieses Capital wird selbigen auf jedem Fall durch die Destillation sicher gestellt, und zugleich jährlich einen vortheilhaften Gewinn sichern, da Brauntwein ein tägliches Bedürfniß ist und sehr viel in en gros verkauft wird.

Darauf Reflectirende haben sich bei Unterzeichnetem, am liebsten in Person, vorzustellen, da namentlich darauf viel Rücksicht genommen werden wird.

Schriftliche Anfragen werden jedoch franco erbeten.

Auch wird ein Capital von 150 bis 200 Thlr. auf ganz sichere Hypothek gesucht.

Merseburg, den 24. Mai 1848.

**J. G. Brüder,** Commissionair.

(778) **Empfehlung.** Quintessence de Eau de Cologne Umbra von den Herren Fr. Jung et Comp. in Leipzig, empfiehlt à Flacon 15 Sgr.,

das Depot seiner Parfümerien und Toiletteisen von **Franz Schwarz,** Markt, „Stadt Berlin.“

(779) **Empfehlung.** Gut und dauerhaft gearbeitete Sommerdecke empfiehlt auffallend billig **C. W. Stelzner,** Schmalegasse Nr. 532.

(769) **Sternschießen in Wallendorf** zu Dirmelsfahrt, als Donnerstag den 1. Juni d. J.; es ladet dazu ergebenst ein der Gastwirth **Bachmann.**

(761) **Friedrich Ludwig Jabu,** Abgeordneter des 16. Wahlbezirks vom Preussischen Sachsen, wohnt: Frankfurt a. M. Allerheiligenstraße Nr. 31. neu beim Metallgießer Beyer.

### (774) **Anzeige.**

Unter gefälliger Mitwirkung der beliebten Leipziger Operisten, 1) des Fräulein Schwarzbach, erste Bravoursängerin; 2) des Herrn Wiedemann, erster Tenorist; 3) des Herrn Behr, erster Bariton und 4) des Herrn Richter, erster Liebhaber, findet im Laufe der nächsten 14 Tage ein zweites Concert im Salon des Schloßgartens statt, sobald die Kosten durch ein Circular gedeckt sind.

Ich fordere alle Musikfreunde Merseburgs freundlichst auf, demselben eine rege Theilnahme schenken zu wollen. — Das Circular liegt zu jeder Zeit aus beim Herrn Moos, Gotthardtsstraße. Gehorsamst

**Fr. Altmann.**

Merseburg, den 25. Mai 1848.

(762) Zur Berichtigung und Ergänzung der in Nr. 41. dieses Blattes enthaltenen Erwiderung ic. erlaubt sich die Unterzeichnete Nachstehendes zu bemerken.

Die Deconomie-Commission des 12. Husaren-Regiments hat vor vielleicht 3 Jahren von einem hiesigen Lohgerber eine kleine Parthie Leder entnommen, hat aber darüber eine Beschwerde über schlechte Beschaffenheit oder unverhältnißmäßig hohen Preis nicht laut werden lassen, sondern sogleich seinen Lederbedarf von Saarlouis kommen lassen. Die von dort bezogene Waare läßt ihrer Beschaffenheit nach allerdings eine Preiserniedrigung von 10 bis 15% zu, denn Waare von dieser Qualität läßt sich hier gar nicht verwenden, indem die dazu verarbeiteten Häute sich eher zu Schmalleder als zu Oberleder eignen.

Die Unvollkommenheit der hiesigen Lager in Bankleder ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, weil nach diesem Artikel nur selten hier Begehr ist, hätte das 12. Husaren-Regiment das nöthige Bankleder von uns entnehmen wollen, so wären wir wohl im Stande gewesen, dasselbe bei gleicher Billigkeit und nicht in eingebrannter Waare zu liefern.

Merseburg, den 22. Mai 1848.

### **Die Lohgerber-Zinnung.**

**Halt meine Herren!** audiat et altera pars!


Dies habe ich als Knabe 1816 bei einer Reise über Regensburg auf der Donau nach Wien und, wie's Geld alle wurde, über Dresden, Berlin ic. ic. nach Hause, überm Rathhause in Nürnberg gelesen.

Ihre heute gegen mich veröffentlichte Rechtfertigung kränfelt an mancherlei Extremen. Zu Insertionsgebühren habe ich kein Geld. Laden sie mich zu einer der nächsten Versammlungen vor, wie ich es früher wünschte: Bestimmen sie aus ihrer Mitte einen Dr. Eck, und ich werde wie Luther mit überwiegenden Gründen meine Gegenausführung zu erledigen wissen.

**Aug. Wirth.**

Dem Herrmann Graßmann ein Vereat und ein Ragenmusik!

**Aug. Wirth.**

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Mittag 12 Uhr gefälligst einzusenden

Druck und Verlag von Kobischens Erben. Redigirt von Carl Jurek in Merseburg